

Beschluss (vorläufig) Wahl der*des Delegierten zum Bundesdiversitätsrat

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 22.11.2025
Tagesordnungspunkt: 6. Satzungsänderungsanträge

- 1 Die Satzung des Landesverbandes Bündnis 90/Die Grünen Berlin wird wie folgt geändert:
- 2 Nach § 18 Absatz 2 Satz 2 wird der folgende Satz 3 eingefügt:
- 3 "Er wählt eine*n Delegierte*n zum Diversitätsrat des Bundesverbandes."

Beschluss Änderungsantragsfrist für die FLINTA-Vollversammlung

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 22.11.2025
Tagesordnungspunkt: 6. Satzungsänderungsanträge

- 1 Die Satzung des Landesverbandes Bündnis 90/Die Grünen Berlin wird wie folgt geändert:
- 2 § 14 Absatz 7 wird wie folgt neu gefasst:
- 3 "Anträge müssen drei Wochen vor Tagungstermin und Änderungsanträge sieben Tage vor der
- 4 FLINTA-Vollversammlung dem Landesvorstand vorliegen. Sie werden den Gliederungen,
- 5 innerparteilichen Vereinigungen und Mitgliedern frühestmöglich zugänglich gemacht. Über die
- 6 Behandlung nicht fristgerecht gestellter Anträge und Änderungsanträge entscheidet die
- 7 FLINTA-Vollversammlung. Anträge und Änderungsanträge zur FLINTA-Vollversammlung sollen
- 8 vorher in den FLINTA-Gruppen der Bezirksgruppen, Abteilungen und innerparteilichen
- 9 Vereinigungen diskutiert werden. Gleiches gilt für Vorschläge zur
- 10 Kandidatinnen*aufstellung."

Beschluss Antragsberechtigung des Diversity-Rats

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 22.11.2025
Tagesordnungspunkt: 6. Satzungsänderungsanträge

1 Die Satzung des Landesverbandes Bündnis 90/Die Grünen Berlin wird wie folgt geändert:

2 1. In § 13 Absatz 6 Satz 1 werden nach dem Wort "Kleiko," die Wörter "der Diversity-Rat"
3 eingefügt.

4 § 13 Absatz 6 Satz 1 lautet dann wie folgt:

5 "Antragsberechtigt sind Bezirksgruppen, Landesarbeitsgemeinschaften, der Landesvorstand, der
6 Landesausschuss, die FLINTA-Vollversammlung/FLINTA-Konferenz, die Kleiko, der Diversity-Rat
7 sowie der Landesvorstand der Grünen Jugend Berlin, Aktiventreffen und
8 Mitgliederversammlungen der Grünen Jugend Berlin, die Antragskommission im Rahmen ihrer
9 Aufgaben und mindestens fünf Mitglieder, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, darunter
10 mindestens drei Frauen, wobei der Anteil an Frauen auszuweisen ist."

11 2. In § 18 Absatz 6 Satz 4 werden nach dem Wort "Kleiko," die Wörter "der Diversity-Rat,"
12 eingefügt.

13 § 18 Absatz 6 Satz 4 lautet dann wie folgt:

14 "Antragsberechtigt sind Bezirksgruppen, Landesarbeitsgemeinschaften, die Kleiko, der
15 Diversity-Rat, der Landesvorstand sowie der Landesvorstand, Aktiventreffen und
16 Mitgliederversammlungen der Grünen Jugend Berlin und die Antragskommission im Rahmen ihrer
17 Aufgaben."